

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 06

Sitzung am: Donnerstag, 24. Mai 2012

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2012
2. Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Jahresrechnung 2009: Beschluss über die Feststellung und Entlastung für das Rechnungsjahr 2009
4. Eilantrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld, Frau Hofner, auf einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Gewerbegebiet IV zwischen Bajuwarenstraße und Würmkanal"
5. Bekanntgaben und Anfragen

Gemeinderat
24. Mai 2012
Nr. 031/2012
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2012

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2012 wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Gemeinderat
24. Mai 2012
Nr. 033/2012
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Jahresrechnung 2009: Beschluss über die Feststellung und Entlastung für das Rechnungsjahr 2009

Sachverhalt:

Die Vorlage der Jahresrechnung 2009 an den Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 30.09.2010.

Anschließend erfolgte die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2009 in sechs Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Unstimmigkeiten im Sinne des Art. 102 Abs. 3 GO wurden nicht festgestellt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 ist diese gem. Art. 102 Abs. 3 GO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2009 mit folgenden Summen fest:

Summe Verwaltungshaushalt	Summe Vermögenshaushalt	Summe Gesamthaushalt
29.052.158,04 €	5.492.406,07 €	34.544.564,11 €
Ansatz 2009: 28.000.000 €	Ansatz 2009: 8.100.000 €	Ansatz 2009: 36.100.000 €

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entlastung für das Rechnungsjahr 2009 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

Gemeinderat
24. Mai 2012
Nr. 034/2012
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Eilantrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld, Frau Hofner, auf einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Gewerbegebiet IV zwischen Bajuwarenstraße und Würmkanal"

Sachverhalt:

Der Eilantrag der Fraktion Bündnis für Karlsfeld auf einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Gewerbegebiet V zwischen Bajuwarenstraße und Würmkanal“ für die Gemeinderatssitzung am 26.04.2012 wurde am 23.04.2012 eingereicht; zur Begründung wird auf das Antragsschreiben verwiesen.

Die Voraussetzung zu einer nachträglichen Erweiterung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung lagen nicht vor, da die dafür notwendige Vollzähligkeit des Gremiums nicht gegeben war und die Angelegenheit als nicht objektiv dringlich eingestuft wurde, da für eine Behandlung die notwendige Mehrheit verfehlt wurde.

Der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen geht gemäß § 1 Abs. 3 BauGB immer die Erforderlichkeit für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung voraus (Anlass soll kein konkreter Bauwunsch auf einem einzelnen Grundstück sein); ein Anspruch besteht nicht. Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung (...) und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozial gerechte Bodennutzung gewährleisten (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Seitens der Verwaltung wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Da das Thema „Quo vadis Gewerbegebiet“ mit den Bürgerinnen und Bürgern Karlsfelds grundsätzlich einer gemeinsamen Betrachtung/Diskussion unterzogen werden soll, müssen in diesem Zusammenhang die bestehenden Gewerbegebiete u. a. auch hinsichtlich des Ist-Stands bezüglich des noch auszuschöpfenden Baurechts bzw. Entwicklungspotentials (z. B. Nachverdichtung) untersucht werden, wobei auch einhergehend der Bedarf der Gewerbetreibenden ggf. durch Umfragen analysiert werden muss - ein höheres Baurecht allein nützt wenig, wenn z. B. der Bedarf in die Fläche und nicht in die Höhe geht, aber die überbaubare Grundstücksfläche bereits ausgeschöpft ist.

Beschluss:

Das Thema Nachverdichtung soll bei der weiteren Diskussion über die Entwicklung von Gewerbeflächen mit untersucht werden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	24
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	3